

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

## *Informations-Brief I / 2012 für gemeinnützige Vereine und Organisationen*

Ergänzend zu unserem allgemeinen Informationsdienst möchten wir ihnen heute wieder Hinweise zukommen lassen, die speziell für steuerbegünstigte Organisationen bestimmt sind, also für gemeinnützige Vereine, gemeinnützige GmbH's und andere. Im Nachfolgenden der Einfachheit halber als Vereine bezeichnet.

**"Ich gehe langsam, aber ich gehe nie zurück.  
(I'm a slow walker, but I never walk back.)"**

**Abraham Lincoln (1809-1865), US-amerikanischer Präsident  
1861-1865**



\*\*\*\*\*

### **Aus 400 € - werden 450 € - Jobber**

Ende November 2011 hat die Bundesregierung beschlossen, die Grenze für geringfügig Beschäftigte von 400 € auf 450 € anzuheben. Der Zeitpunkt steht allerdings noch nicht fest, im Gespräch ist der 01. April 2012 oder später zum 01. Juli.

Für diejenigen, die im Verein arbeiten und nicht die „Übungsleiterpauschale“ bekommen können (bis zu 2.100 € / Jahr nach § 3 Nr. 26 EStG) besteht dann die Möglichkeit, ohne Abzüge mehr zu verdienen.

Handlungsbedarf besteht für diejenigen, die einen Lohn zwischen 400 € und 450 € vereinbart haben und die sogenannte „Gleitzone“ für die Krankenversicherung in Anspruch nehmen. Bei Erhöhung der Grenze würden sie unter die Geringfügigkeitsgrenze fallen, um Krankenversicherungspflichtig zu bleiben, müsste der Lohn künftig über 450 € Brutto liegen.

### **Künstlersozialabgabe**

Die Meldung an die Künstlersozialversicherung für die Künstlersozialabgabe 2011 ist bis zum 31. März 2012 fällig.

# WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 \* 04600 Altenburg

---

Auch gemeinnützige Organisationen sind hiervon betroffen, denn unter die Rubrik „Künstler“ fällt so ziemlich jeder, der sich auf irgendeine Art und Weise kreativ betätigt.

Daher fallen hierunter nicht nur das, was man im gängigen Sprachgebrauch unter Künstler versteht (Musikgruppen, Chöre, Einzelmusiker, Alleinunterhalter, Kabarett usw.), sondern auch Fachleute für Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung, Fotografen, Schriftsteller, Grafik- und Multimedia-Designer (Gestaltung der Internetseite!), Texter und andere.

Die Künstlersozialabgabe 2011 beträgt unverändert 3,9% des Honorars; werden Reisekosten u. ä. erstattet, bleiben diese bei der Berechnung unberücksichtigt. Die ausgewiesene Umsatzsteuer gehört ebenfalls nicht zur Bemessungsgrundlage.

Weitere Infos und Formulare sind unter [www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de) erhältlich, die Meldung der Abgabe ist auch Online über die Webseite möglich.


## Rechenschaftsbericht

Die Zeit der alljährlichen Jahreshauptersammlungen rückt näher mit dem Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden. Im Blickpunkt stehen da natürlich auch die Finanzen des Vereines. Nicht nur die Mitglieder interessieren sich dafür, sondern auch andere wie Kreditgeber, Spender, Sponsoren etc. Eine Pflicht zur Bilanzierung besteht für Vereine nicht (außer es ist durch die Satzung vorgeschrieben), es muss aber zumindest eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Vereines vorliegen (§ 259 BGB). Was wenig bekannt ist .... auch über Geld- und Sachvermögen ist Rechenschaft abzulegen bzw. kann Auskunft von den Mitgliedern verlangt werden, genauso über die Schulden des Vereines (§ 260 BGB).

\*\*\*\*\*

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit den besten Wünschen für eine  
erfolgreiche Vereinstätigkeit verbleibt



Dipl. Kfm. Martin Raab  
Steuerberater